

Bericht von der 7. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2020

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

1. Zukunftsprozesse der EKD – hier: Finanzplanungsstrategie
2. Friedensarbeit und Finanzen,
3. Innerprotestantischen Integration‘

(Über andere wichtige Ergebnisse berichten wie immer andere Delegierte der EKHN.)

1. Zukunftsprozesse der EKD – hier: Finanzplanungsstrategie

Das Präsidium der EKD-Synode hat 2019 einen Zukunftsausschuss eingerichtet, der Fragen nach der zukünftigen Gestaltung von evangelischer Kirche in unserer Gesellschaft nachgehen soll (siehe Berichte aus der EKD-Synode zu den „Zwölf Leitsätzen“). Zugleich wurde unter Federführung des von Mitgliedern des EKD-Präsidiums, des Rats der EKD und des Haushaltsausschusses eine umfangreiche Vorlage für den „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ erarbeitet. Denn auch in der EKD wird das Geld weniger – wenn auch erst später als in den Gliedkirchen, wird die EKD doch überwiegend aus Zuweisungen der Gliedkirchen finanziert, die sich aus einem gleitenden Durchschnitt der jeweils vergangenen drei Jahre berechnet. Ziel der Finanzplanung soll sein:

- a. Jahresergebnis nach Verrechnung des Haushaltsjahres 2030 (als Zielmarke):
ausgeglichenes Jahresergebnis
+ darüberhinausgehendem Risikopuffer von 4 Mio. €
+ darüberhinausgehendem freier Korridor für Innovationen
(vorläufig: bis etwa 4 Mio. €)
- b. Erhaltung der Finanzdeckung der Rücklagen,
- c. Aufrechterhaltung der Deckungsquote für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen,
- d. ausreichend dotierte allgemeinen Rücklagen und Substanzerhaltungsrücklagen
(gegebenenfalls nach Umschichtung).

Für die Entscheidungen über die notwendigen Prioritäten- und Posterioritäten-Setzungen sollen folgende drei Kriterien leitend sein:

1. **Die Bedeutung der gemeinschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabe durch die EKD**
Dieses Kriterium nimmt die verfassungsmäßige Rolle und Aufgabe der EKD auf, insbesondere die Gemeinschaft der Gliedkirchen zu festigen und zu vertiefen, ihnen bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und den Austausch ihrer Kräfte und Mittel zu fördern (vgl. Art. 6 Abs. 1 GO-EKD).
2. **Die Bedeutung einer Aufgabe für Mitgliederbindung und -orientierung**
Dieses Kriterium nimmt die Ergebnisse der Freiburger Studie als Herausforderung an, indem es die Mitgliederentwicklung für beeinflussbar hält und dabei den Auftrag, das Evangelium zu den Menschen zu bringen, und die von der Mitgliederbasis abhängigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kirche in wechselseitige Beziehung setzt.
3. **Die Relevanz einer Aufgabe für die öffentliche Präsenz der evangelischen Kirche**
Dieses Kriterium nimmt auf, dass die öffentliche Präsenz und Wahrnehmbarkeit der evangelischen Kirche als kleiner werdende Kirche herausgefordert sein wird und daher solche Aufgaben zu erhalten und zu stärken sind, mit denen die Kirche als Gemeinschaft der Christen „Salz der Erde“ bleiben kann. Das Kriterium darf einerseits nicht selbstbezüglich auf „Relevanz für die evangelische Kirche“ verkürzt werden, andererseits gewichtet dieses Kriterium nicht die öffentliche Präsenz einer Aufgabe selbst, sondern wie sehr sie für die öffentliche Präsenz der evangelischen Kirche Voraussetzungen schafft.

In einem umfassenden und grundsätzlichen Diskussionsprozess und dann dem entsprechenden Beschluss wurden der Prozess-Charakter der Finanzplanungsstrategie betont und festgelegt, dass die EKD-Synodalen noch bis zum 15.12.2020 weitere

Kriterien als Prüfaufträge formulieren und in den Prozess einbringen können. Es wird Aufgabe der 13. Synode der EKD sein, basierend auf dem jetzt gegebenen Impuls kluge Entscheidungen für die Finanzierung der EKD und der kirchlichen Arbeitsfelder zu treffen.

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss_zur_Neuorientierung_der_Finanzstrategie_der_EKD.pdf

2. Friedensarbeit und Finanzen

Im Zuge der Finanzstrategie wurde sehr intensiv auch über sogenannte „Zuwendungsempfänger“ und mögliche Kürzungen beraten. Das betrifft auch und besonders die Ev. Friedensarbeit, die „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ und „Gewaltfrei leben“. Bei der Synodaltagung 2019 sah sich die EKD als eine „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Zum Thema Gewaltfreiheit hat sich die Synode entsprechend klar positioniert: „Das Leitbild des Gerechten Friedens setzt die Gewaltfreiheit an die erste Stelle. Das wollen wir im Gebet, im eigenen Friedenshandeln und im gesellschaftlichen Dialog immer weiter einüben. Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, militärische Gewalt und kriegerische Mittel zu überwinden. Vom Gerechten Frieden her zu denken heißt, den Grundsatz zu befolgen: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor.“ Deshalb setzen wir uns mit ganzer Kraft für die Vorbeugung und Eindämmung von Gewalt ein.“ Auch unsere Synode hat im Herbst 2019 einen Friedensimpuls gesetzt und damit zur Diskussion des Themas auf allen Ebenen unserer Kirche eingeladen. Ich werde deshalb weitere Anträge einbringen (siehe 1.), damit dieses wichtige Arbeitsfeld auch künftig zu den Friedensinitiativen der EKD und der Gliedkirchen beitragen und auf die Friedensfrage in der Gesellschaft, die auch angesichts der aktuellen Debatten um eine europäische Verteidigungsstrategie nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt hat, heilsamen Einfluss nehmen kann.

3. Verbindungsmodell – Künftige Tagungsstruktur der EKD-Synode, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD

Die Synode der EKD hat – wie die Kirchensynode der EKHN das auch tun wird – als vollständig digitale Synode getagt. Damit war verbunden, dass die Tagungszeit von sonst vier Tagen der EKD-Synode zuzüglich weiterer Tagungszeit für VELKD und UEK auf nur noch zwei Tage verkürzt wurde. Erst gegen Ende der Synodaltagung der EKD wurde über eine Anregung der Präsidien von VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland), UEK (Union Evangelischer Kirchen) und EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) gesprochen. Diese Anregung geht auch für die Zukunft von einer deutlich verkürzten Zeit für die Tagung aus. Zugleich soll die Arbeit der drei Versammlungen viel enger als bisher verzahnt werden. Ich betrachte das als einen wichtigen Schritt im Prozess des Zusammenwachsens von EKD und „gliedkirchlichen Zusammenschlüssen“, wie das juristisch heißt. Anders als vor einem Jahr verabredet war in der sehr kurzen Tagung der Vollkonferenz der UEK (zwei Stunden) kein Raum für eine Debatte über die Zukunft der UEK. Denn die Gründungsidee der UEK war ja, dass mit der UEK zugleich sich auch die VELKD auflösen möge. Die UEK hat ihren Fortbestand für weitere sechs Jahre beschlossen – aber zugleich auch festgelegt, dass 2020 ein Diskussionsprozess dazu stattfinden soll, welche anderen Modelle konfessioneller Arbeit denkbar sind und ob die UEK nicht doch einmal aufgelöst werden kann, ohne auf einen entsprechenden Schritt der VELKD – der sehr unwahrscheinlich erscheint – zu warten. Jetzt kann diese Diskussion erst in der kommenden Sitzungsperiode geführt werden.

Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)

Alle Beschlüsse der EKD-Synode: <https://www.ekd.de/beschlusse-synode-2020-60334.htm>